

Juni 2016

www.deutsche-stiftung-eigentum.de

Stiftungsrat

Vorsitzender:
Dr. Hermann Otto Solms
Prof. Dr. Otto Depenheuer
Max Freiherr v. Elverfeldt
Nicolai Freiherr v. Engelhardt
Michael Moritz
Dr. Horst Reinhardt
Michael Prinz zu Salm-Salm
Prof. Dr.
Edzard Schmidt-Jortzig
Gerd Sonnleitner
Bernd Zieseimer

Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender:
Prof. Dr. Otto Depenheuer

Vorstand

Vorsitzender:
N.N.
Karoline Beck
Wolfgang v. Dallwitz

Geschäftsführerin

Rechtsanwältin
Heidrun Gräfin Schulenburg

Geschäftsstelle:

Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin
Telefon 030-24 04 74 30
Fax 030-24 04 74 31
info@deutsche-stiftung-eigentum.de

Bankverbindung:

Commerzbank Berlin
IBAN:
DE55 1208 0000 4106 0211 00
BIC: DRESDEFF120

Liebe Freunde und Förderer der Deutschen Stiftung Eigentum,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung will Barzahlungen ab 5.000 Euro verbieten und die Europäische Zentralbank (EZB) den € 500 Schein abschaffen. Die Maßnahmen sollen – so die offizielle Begründung – der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen. Aus unserer Sicht sieht das allerdings eher nach dem ersten Schritt auf dem Weg zu einer vollständigen Abschaffung des Bargelds aus. Wie einfach hätte es dann der Staat, die totale Kontrolle über Geldvermögen und Geldbewegungen zu erlangen. Und wie leicht ließen sich Negativzinsen durchsetzen, die im Ergebnis zur Enteignung der Sparer führen.

Die EZB hat inzwischen ihren Plan verwirklicht und entschieden, den € 500 Schein schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen. Das Bargeldverbot der Bundesregierung steht noch im Raum. Bei seiner Forderung nach einer Obergrenze für Bargeldzahlungen beruft sich das Bundesfinanzministerium auf ein Gutachten von Prof. Dr. Kai Bussmann von der Universität Halle. Er gelangt in seiner „Dunkelfeldstudie“ zu der Erkenntnis, dass künftig möglichst viele Geldgeschäfte nachvollziehbar über elektronische Transaktionen abzuwickeln seien. Die Annahme, dass wir ohne Bargeld keine Schwarzarbeit und viel weniger Kriminalität hätten, ist laut Prof. Friedrich Schneider von der Universität Linz dagegen völlig falsch. Die dunklen Geschäfte würden höchstens um drei bis fünf Prozent zurückgehen und die große Kriminalität laufe längst bargeldlos.



Diese Gegensätze wollen wir am **21. September 2016**, zusammen mit der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Ludwig-Erhard-Stiftung und der Stiftung Marktwirtschaft in einer Veranstaltung mit vielen namhaften Experten diskutieren. Wie im letzten Jahr zur „Erbschaftsteuer“ wird die Veranstaltung in der Britischen Botschaft in Berlin stattfinden. Bitte halten Sie sich den Termin frei – Einladungen folgen.

Kulturgutschutzgesetz

Der umstrittene Gesetzentwurf hat inzwischen (parlamentarische) Fahrt aufgenommen. Nach der ersten Lesung (18.02.) kam in der öffentlichen Anhörung (13.04.) auch der Forderungskatalog des Aktionsbündnisses mit all unseren Kritikpunkten auf den Tisch. Besonders das von der Verfassungsrechtlerin Prof. Dr. Sophie Lenski erstellte Gutachten bestätigt die Verfassungswidrigkeit der Novellierung und fordert als Ausgleich zur Einführung eines verpflichtenden Ausfuhrgenehmigungsverfahrens zumindest ein Ankaufsangebot des Staates.

Die nächsten Wochen sind entscheidend, da die Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause geplant ist. Wir haben die Bundes- und Landespolitik aufgefordert, keine übereilte Entscheidung zu treffen, denn das Gesetz hat gravierende Auswirkungen auf private Sammler und den Kunsthandel.

Liebe Freunde und Förderer der Stiftung, Ihnen Allen wünsche ich einen erholsamen Sommer und danke herzlichst für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung

Ihre

HSchulenburg

Wie ist es weitergegangen ... im Urhebervertragsrecht:

Die Urhebervertragsrechtsreform ist noch nicht am Ziel.

Bei der Übergabe des Bandes im letzten Herbst hatte die ehemalige Justizministerin, Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, prophezeit, dass die Verwerterverbände alles daran setzen werden, um ihre Positionen zu verteidigen. Und so ist es – leider – auch gekommen. Der mittlerweile im Kabinett verabschiedete Regierungsentwurf behält zwar die Struktur des Referentenentwurfs bei, hat aber viele der materiellen Schutzregeln wieder verkürzt oder gar beseitigt. So wurde die Zeit, nach der ein Urheber – beispielsweise ein Schriftsteller – das Recht zur Verwertung eines Buches einem anderen Verlag anbieten kann, von fünf auf zehn Jahre verlängert. Zudem kann der Schriftsteller das Nutzungsrecht danach nicht – wie zunächst geplant – komplett zurückholen, nach den zehn Jahren verliert der Erstverwerter nun nur das Exklusivrecht. Es heißt also weiterdiskutieren und weiterstreiten!

Der in der Bibliothek des Eigentums erschienene Kölner Entwurf enthält zahlreiche Stellungnahmen, die zeigen, warum der Regierungsentwurf in der jetzigen Form die vertragsrechtliche Position der Kreativen nicht verbessert.

Prof. Karl-Nikolaus Peifer bleibt optimistisch: "Kein Gesetz kommt so aus dem Parlament heraus, wie es hineingekommen ist"...

Was kommt?**Band zur „Enteignung“**

Die Manuskripte liegen inzwischen vollständig vor. Im Laufe des Sommers wird der Band gedruckt und dann dem Deutschen Bundestag übergeben werden.

Band zum „Staatseigentum“

2017 wird in der Bibliothek des Eigentums ein Band zu „Legitimation und Grenzen des Staatseigentums“ erscheinen.

Das Konzept wurde von Prof. Depenheuer in Zusammenarbeit mit Abteilungsleiter Dr. Bruno Kahl vom Bundesfinanzministerium entwickelt. Insgesamt sind 25 Einzelbeiträge von Professoren und Fachreferenten vorgesehen, die einen umfassenden Überblick über das Staatseigentum/Staatsvermögen geben werden.

Zur Abstimmung fand Anfang April im Bundesfinanzministerium eine Arbeitstagung der Autoren statt.

Band zum „Jagdrecht“

Das Konzept des neuen Bandes steht.

Unter den Herausgebern, Prof. Dr. Johannes Dietlein und Dr. Judith Froese, wird eine umfassende Untersuchung und Darstellung zum „Jagdeigentum“ erarbeitet werden – von der Kulturgeschichte über die Jagd als volkswirtschaftlicher Faktor und den verfassungsrechtlichen Grundfragen des jagdlichen Eigentums bis hin zu den aktuellen Reformdiskussionen. Noch vor der Bundestagswahl 2017 soll der Band herauskommen und an den Bundestag übergeben werden. Diese Publikation wird eine wichtige Orientierung bei der Frage bieten, inwieweit die regulierenden Maßnahmen in den Novellierungen der Jagdgesetze das Eigentumsrecht aus Art. 14 GG beschränken.